



**Beschlussvorschlag:**

Zur Teilnahme an der vom 23. bis 25. Mai 2023 stattfindenden 42. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Köln werden benannt:

**als Gäste:**

---

---

---

Den vom Rat benannten Gästen wird die Teilnahme an der 42. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages 2023 als Dienstreise genehmigt.

**Begründung:**

Die 42. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages findet vom 23. bis 25. Mai 2023 in Köln statt.

Die Stadt Lüdenscheid ist ab 01. Januar 2013 mittelbares Mitglied des Deutschen Städtetages.

Nach § 6 Abs. 2 Buchstabe b der Satzung des Deutschen Städtetages stehen dem Städtetag Nordrhein-Westfalen aus dem Kreise seiner Mitgliedstädte, die mittelbare Mitglieder des Deutschen Städtetages sind, vier stimmberechtigte Delegierte zu.

Da im Bereich des Städtetages Nordrhein-Westfalen zurzeit fünf Städte mittelbare Mitglieder des Deutschen Städtetages sind, ist es erforderlich, dass eine Stadt auf die Benennung von stimmberechtigten Delegierten verzichtet. Dies wurde in den vergangenen Jahren durch ein Rotationssystem gewährleistet. Für die Hauptversammlung 2023 hat die Stadt Willich auf ihr Stimmrecht verzichtet.

Es ist möglich, neben den stimmberechtigten Delegierten weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer als Gäste ohne Stimmrecht zur Hauptversammlung zu entsenden. Die Stadt Lüdenscheid kann lt. Mitteilung des Deutschen Städtetages einen Delegierten für die Teilnahme an der Hauptversammlung benennen. Für die Stadt Lüdenscheid wird als Delegierter Herr Bürgermeister Wagemeyer als Vertreter der Verwaltung benannt. Darüber hinaus sollen maximal drei weitere Gäste benannt werden.

Das Motto der Hauptversammlung lautet: „Unsere Städte – gemeinsam neue Wege wagen“.

Lüdenscheid, den 01.02.2023

*gez. Sebastian Wagemeyer*  
Sebastian Wagemeyer

**Anlage:**

voraussichtlicher Zeitplan für die 42. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Köln